

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

Nummer 2015-11

Ausgabe: 06.05.2015

## Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe für das Jahr 2015
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2015

---

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.

---



---

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe  
für das Wirtschaftsjahr 2015**

**I.**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe hat in der Sitzung am 14.04.2015 folgende Haushaltssatzung 2015 beschlossen:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 26 Abs. und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt die Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe folgende

Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	3.522.000 €
und in den Aufwendungen mit	3.448.000 €
und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.414.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Investitions- und Betriebskostenumlagen werden nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Pocking, 30.04.2015  
Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.  
Fundke  
Verbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 28.04.2015 unter dem Az: 941 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 23.05.2014 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 BekV während des ganzen Jahres, der Wirtschaftsplan in der Zeit vom 11.05.2015 bis 20.05.2015 in der Geschäftsstelle der Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe, Gewerbering 8, 94060 Pocking, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Pocking, 30.04.2015

Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe

gez.  
Fundke  
Verbandsvorsitzende

---

### HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2015

#### I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt auf:

##### 1. Im Ergebnishaushalt

dem Gesamtbetrag der Erträge von	148.253.857 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	144.478.030 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	3.775.827 €

##### 2. Im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	144.300.506 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	138.167.228 €
und einem Saldo von	6.133.278 €

b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.478.936 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	18.945.177 €
und einem Saldo von	- 13.466.241 €
c) aus der Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	1.851.507 €
und einem Saldo von	6.148.493 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	- 1.184.470 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 8.000.000 € neu festgesetzt.

Der Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von – 1.184.470 € wird durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf 66.706.152 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte Steuerkraftzahlen vom 04.12.2014

der Grundsteuer A	1.569.455 €
der Grundsteuer B	12.844.418 €
der Gewerbesteuer	39.312.305 €
der Einkommensteuerbeteiligung	53.274.702 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	5.031.082 €
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2014	34.574.965 €

Summe der Bemessungsgrundlage	146.606.927 €
-------------------------------	---------------

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 45,5 v. H. festgesetzt.

---

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Niederbayern hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 21.04.2015, Az. 12-1512.275-19, den Haushalt 2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 8.000.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2015 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau ( Zi-Nr. 242) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 04.05.2015  
Landratsamt Passau

Meyer  
Landrat

---